

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 983/2022

Teningen, den 13. Juni 2022

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	29.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	12.07.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Wasserversorgungsbetrieb

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Teningen aus dem Jahr 2019 wie folgt fest:

- 1) Der Jahresabschluss 2019 des Wasserversorgungsbetriebs wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt.
- 2) Die Werkleitung wird entlastet.
- 3) Der Jahresgewinn nach der Erfolgsrechnung in Höhe von 103.129,19 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit je 5.310.760,51 EUR.
- 5) Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind genehmigt.

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg – EigBG) werden der Jahresbericht, die Jahresbilanz und die Jahreserfolgsrechnung des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Sämtliche Einzelheiten werden erläutert.